

## Ä12 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller\*in: Martin Grimm (SV Halle (Saale))

### Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 157 bis 160 einfügen:

Tagungsortes und des Tagungsbeginns ein. Eine vorläufige Tagesordnung ist der Einladung beizufügen.  
Ein ordentlicher Landesparteitag ist ebenfalls auf Verlangen von fünf Kreisvorständen einzuberufen.

(6) Bei besonderer Dringlichkeit kann ein außerordentlicher Landesparteitag gemäß § 9 ebenfalls durch den Landesvorstand einberufen werden. Ein außerordentlicher Landesparteitag ist ebenfalls auf Verlangen von fünf Kreisvorständen einzuberufen.

In Zeile 243:

- ~~Antrag von drei Kreisverbänden~~
- Antrag von fünf Kreisvorständen

### Begründung

Klarstellung und Erweiterung der Möglichkeit einen Landesparteitag einzuberufen, damit hier ein potenzielles Gegengewicht der Kreisverbände, konkret vertreten durch die Kreisvorstände, gegenüber dem Landesvorstand bestehen bleibt. Denn mit dem Wegfall der bisherigen Einladungsmöglichkeit über den LDR könnte bspw. ein Landesvorstand sonst die Einberufung eines LPT zur Behandlung von Abwahanträgen schlicht verweigern.

Zu leichtfertig sollte mit dem Instrument aber auch nicht umgegangen werden, daher der Vorschlag einer etwas höheren Hürde von ungefähr einem Drittel der Kreisverbände, vertreten durch ihre Vorstände.